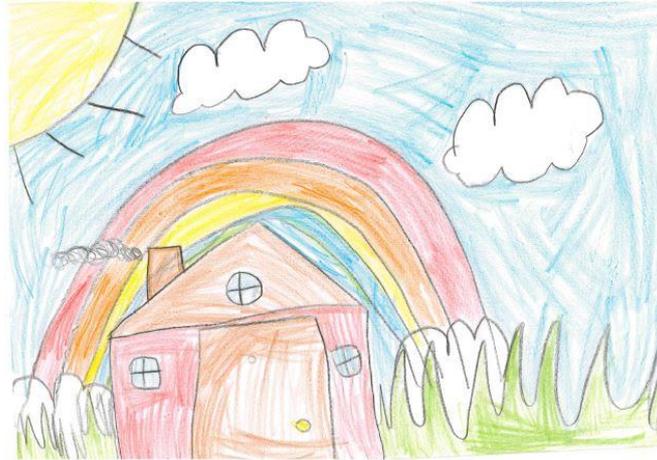


Kollage „Mein Kindergarten“ – Bild gemalt von Haaner Kita-Kindern



## Kindertagesstättenbedarfsplanung

### Fortschreibung für das Kindergartenjahr

**2024/2025**

Stand: 07.02.2024  
Verfasser: Philipp Strompen

# Kindertagesstättenbedarfsplanung 2024/2025

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Überblick für 2023/24: Welche Eckdaten sind wichtig? .....	1
3	Gesetzliche Grundlagen: Welche Rechtsvorschriften sind für die Kindertagesstättenbedarfsplanung einschlägig? .....	2
4	Übersicht der Tageseinrichtungen: Wo sind welche Einrichtungen in Haan und Gruiten zu finden? .....	4
5	Verschiedenes: Welche Themen beschäftigen, welche Vorhaben sind geplant?.....	5
5.1	Fachgespräche Kitaträger .....	5
5.2	Aufführung §47 SGB VIII Meldungen .....	6
5.3	Umwandlung GF III zu GF I Chrysantus und Daria und GF I zu GF III FZ Bollenberg .....	6
5.4	Umorganisation Städt. Kitas .....	7
5.5	Wohnbauflächenpotenziale .....	7
6	Aktuelle Entwicklungen: Welche Daten sind erhoben und verwendet worden? .....	8
6.1	Planungsvorgehen .....	8
6.2	Aktuelle Entwicklungen im Kindergartenjahr 2023/2024 .....	10
6.3	Kinder aus geflüchteten Familien .....	13
7	Ausblick: Wie stellt sich das kommende Kindergartenjahr 2024/2025 dar? .....	13
7.1	Kindertageseinrichtungen .....	14
7.1.1	Voraussichtliche Entwicklungen zum 1. August 2024 .....	14
7.1.2	Aktuelle und voraussichtliche Versorgungsentwicklung anhand EWO-Daten.....	17
7.1.3	Inklusive Betreuung.....	18
7.1.4	Gemeindefremde Kinder .....	19
7.2	Kindertagespflege.....	20
7.3	Platzvergabe Abschluss .....	23
8	Fazit und Empfehlungen.....	24

# 1 Einleitung

Als zentrale Säule bilden die Betreuungs- und Bildungsangebote in Kindertagesstätten und Kindertagespflegeeinrichtungen strategisch bedeutende Bausteine einer vielfältigen, bedarfsgerechten Angebotslandschaft für die Zielgruppe der Kinder bis sechs Jahre.

Im Rahmen der vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplanung wird auf die Beplanung relevanter Institutionen eingegangen und zunächst ein kurzer Überblick zu wichtigen Eckpunkten der Datenlage gegeben. Anschließend werden die einschlägige Gesetzeslage umrissen, auf verschiedene aktuelle und geplante Themen eingegangen, die aktuelle örtliche Versorgungssituation analysiert, die voraussichtliche Bedarfssituation festgestellt und mögliche Maßnahmen aufgezeigt.

## 2 Überblick für 2023/24: Welche Eckdaten sind wichtig?

### Bevölkerungsdaten

<b>Bevölkerungsstand</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stand 31.10.2023: 1.539 unter 6-Jährige</li><li>• 702 Kinder unter drei Jahren</li><li>• 837 Kinder über drei Jahren</li></ul>
<b>Bevölkerungsentwicklung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zahl unter 6-Jähriger: im Vergleich zum Vorjahr (1.618) um 79 gesunken</li></ul>

### Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2023/2024

<b>Kindertageseinrichtungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 18 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 67 Gruppen</li><li>• 1.213 Plätze lt. Betriebserlaubnis</li><li>• 307 im U3- und 906 im Ü3-Bereich</li></ul>
<b>Auslastung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 1207 Plätze in Belegung</li><li>• 290 im U3-Bereich und 917 im Ü3-Bereich</li><li>• Auslastung liegt bei 99,5 %</li></ul>
<b>Auswärtige</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• „Auswärtige“ in Haaner KiTas: 77</li></ul>
<b>Kinder aus geflüchteten Familien</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 86 Kinder im Alter von Ü1 bis U6</li><li>• 26 U3-Kinder, 60 Ü3-Kinder</li><li>• 69 % der geflüchteten Kinder mit Rechtsanspruch in Betreuung oder für Betreuung angemeldet</li><li>• 10 U3-Kinder in Betreuung und 40 Ü3-Kinder in Betreuung</li></ul>
<b>Kinder mit (drohender) Behinderung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 36 Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedroht</li><li>• 4 U3- Kinder und 32 Ü3- Kinder</li><li>• hiervon belegen 22 Kinder Betreuungsplätze in PlusKitas oder Sprachförderungs-Kitas</li></ul>

## Kindertagespflege im Kindergartenjahr 2023/2024

<b>Kindertagespflege</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 20 Tagespflegestellen (12 Einzelpersonen, 8 Großtagespflegestellen)</li><li>• 125 Tagespflegeplätze für unter 3-Jährige</li><li>• Anteil der Tagespflegeplätze an den U3-Betreuungsplätzen insg.: 43,1 %</li></ul>
<b>Auslastung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 96 Plätze aktuell belegt</li><li>• 54 Plätze in Großtagespflegestellen, 33 Plätze bei Einzelpflegepersonen, 9 von diesen in Randzeitbetreuung</li><li>• Auslastung liegt bei 76,8 %</li></ul>
<b>Auswärtige</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Auswärtige in Haaner Tagespflege: 17 Plätze</li></ul>

### 3 Gesetzliche Grundlagen: Welche Rechtsvorschriften sind für die Kindertagesstättenbedarfsplanung einschlägig?

Mit der jährlich fortgeschriebenen Angebots- und Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern für das Betreuungsjahr 2024/25 konkretisiert die Verwaltung der Stadt Haan ihre Planungsverantwortung für den Bereich der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege unter Berücksichtigung der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben.

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegt die Planungsgesamtverantwortung für die örtliche Jugendhilfe gemäß § 79 SGB hier beim kommunalen Jugendamt. Gemäß den nachfolgenden Paragraphen, u.a. § 80 SGB VIII, konkretisiert sich diese Planungsverantwortung in der Jugendhilfeplanung.

Für den Bereich der Kindertagesstättenbedarfsplanung, welche einen Teil der Jugendhilfeplanung darstellt, sind weiterhin die §§ 3, 4 und 5 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) einschlägig und planungsrelevant. Das grundsätzliche Wunsch- und Wahlrecht der Familien, das Vorgehen in der Bedarfsermittlung und -planung sowie das Vorgehen zur Anmeldung eines Bedarfs durch die Familien sind hier präzisiert.

Partizipationsmöglichkeiten der Bürger:innen, aber auch die Interessen der freien Träger, stellen neben den genannten Faktoren hier weitere gesetzlich verankerte Ansprüche an den Planungsprozess dar.

Die Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess u.a. über die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII. Dies gilt sowohl für kurzfristige Maßnahmen der Jugendhilfe und die jährliche Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung wie auch für die mittelfristige und langfristige Planung und Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Auf Instrumente der Bürger:innenbeteiligung wird an anderer Stelle näher eingegangen.

Als einschlägige Vorgabe für die operative Planung des Kindertagesstättenbetriebs ist die Anlage 1 des KiBiz mit Auswirkungen auf Kapazitätsplanungen, Belegungen und möglichen Änderungen von Gruppenformen zu beachten. Die drei aufgeführten Gruppenformen stellen sich wie folgt dar:

<b>Gruppenform I</b>	20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung (davon 4 bis 6 Kinder im Alter von 2 Jahren)
<b>Gruppenform II</b>	10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren
<b>Gruppenform III</b>	25 Kinder im Alter von 3 Jahren und älter bzw. 20 Kinder bei 45- Stunden-Betreuung

Innerhalb der Gruppenformen wird zusätzlich unterschieden, welche Betreuungszeit gewählt wird:

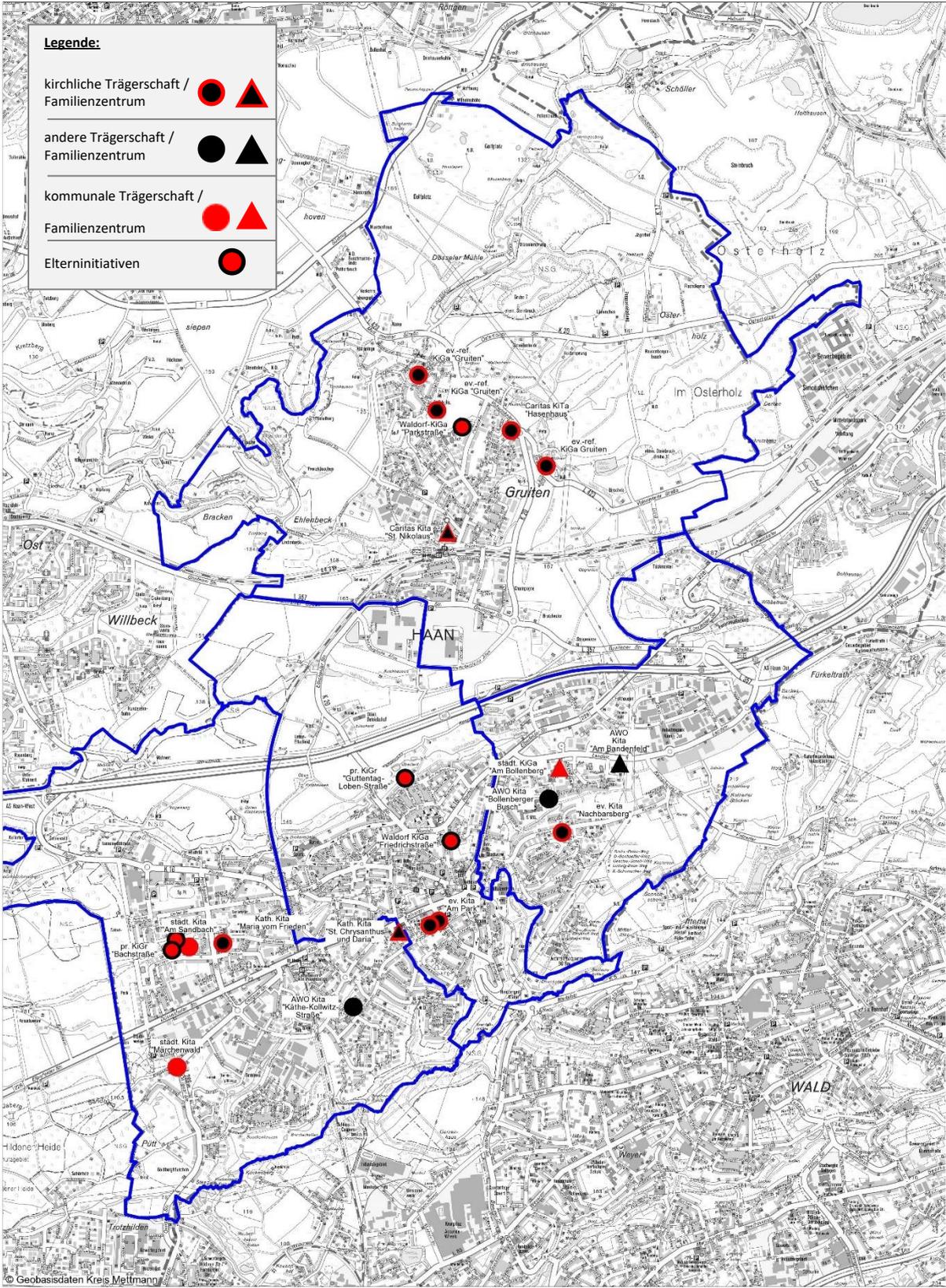
**25 Stunden** Betreuung (Typ A) oder

**35 Stunden** Betreuung (Typ B) oder

**45 Stunden** Betreuung (Typ C)

Für jedes Kind, das eine Kindertageseinrichtung besucht, wird entsprechend dieser aufgeführten Gruppenform eine festgelegte Kindpauschale beantragt. Auf dieser Grundlage wird auch der Personalbedarf bemessen. Darüber hinaus wird gesetzlich weiterhin geregelt u.a. die Förderung von Kindern mit Behinderung in Einzelintegration, der Betrieb von plusKITAs und Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, Waldkindergärten und Familienzentren sowie die Landeszuschüsse zur Kindertagespflege.

# 4 Übersicht der Tageseinrichtungen: Wo sind welche Einrichtungen in Haan und Gruitzen zu finden?



Stand: November 2023

## 5 Verschiedenes: Welche Themen beschäftigen, welche Vorhaben sind geplant?

### 5.1 Fachgespräche Kitaträger

Im November 2023 hat die Verwaltung mit Vertreterinnen und Vertretern aller Träger von Kindertagesstätten im Haaner Stadtgebiet persönliche Fachgespräche geführt. Hier ging es u.a. darum, neben der Belegungsplanung auch verschiedene weitere betriebliche Themengebiete zu behandeln.

Zunächst wurde hier danach gefragt, ob und in welchem Umfang Nachfragen der Eltern zu 25-Stunden-Plätzen bestehen. Hier wurde berichtet, dass Nachfragen nur vereinzelt vorkamen und, wenn es denn welche gab, diese auch bedient werden konnten.

Im weiteren Verlauf ging es darum, wie die Betreuung von inklusiven Kindern vorgenommen wird. Möglichkeiten sind hier die Wahl des Modells der Gruppenstärkenabsenkung oder der Einsatz einer Zusatzkraft. Hierzu kann berichtet werden, dass ca. 50 % der Träger das Modell der Gruppenstärkenabsenkung nutzen, die anderen 50 % nutzen die Beschäftigung einer Zusatzkraft.

Auch wurden die möglichen geplanten Überbelegungen der Träger genauer erörtert. Aufgrund der angespannten Personalsituation in vielen Einrichtungen, bestehen hier jedoch derzeit wenig Ambitionen, die Einrichtungen überzubelegen, und es wurden bei vielen Trägern für das neue Kindergartenjahr wenig oder keine Überbelegungen eingeplant.

In Bezug auf die Anzahl der Meldungen nach § 47 SGB VIII gegenüber dem LVR im vergangenen Kitajahr berichteten die Träger von insgesamt 123 Meldungen. Der Großteil erfolgte hier aufgrund von Personalmangel. Gruppenschließungen und geänderte Öffnungszeiten waren dann die getroffenen Gegenmaßnahmen.

Ferner wurde sich über die Anzahl der Mitarbeiter:innen in Ausbildung ausgetauscht. Hier konnte festgestellt werden, dass insgesamt 29 Azubis, Berufspraktikant:innen und Praxisstudierende beschäftigt werden. Im Schnitt beschäftigt jede Tagesstätte somit mehr als eine Mitarbeiter:in in Ausbildung.

Die Kinderschutzkonzepte sind in nahezu allen Einrichtungen ausgearbeitet und mit der zuständigen Stelle beim Landesjugendamt thematisiert worden. Für die regelmäßige Aktualisierung werden die Konzepte intern mit den Mitarbeiter:innen besprochen. Zu den inklusionspädagogischen Konzepten bestehen verschiedene Bearbeitungsstände, im Arbeitsprozess hierzu befinden sich jedoch alle Träger.

Bei der Umsetzung der Personalbemessung zeigt sich, dass mit den Sonstigen Personalkraftstunden kalkuliert und sich an diesem 2. Wert orientiert wird. Der Personalstundenrechner des LVR gibt hier Orientierung. Rücklagen entstehen nach Aussagen der Träger hierdurch dennoch nicht.

Bezüglich des Krankenstandes in den Einrichtungen kann zum vergangenen Kita-Jahr berichtet werden, dass in allen Kitas der Krankenstand gleichbleibend oder erhöht ist. In keiner der Einrichtungen ist eine sinkende Entwicklung zu verzeichnen.

Ferner wurde nach dem Bestehen bzw. der möglichen Aktivität von Fördervereinen gefragt. Hier zeigt sich ein gemischtes Bild. In 10 der 18 Einrichtungen sind Fördervereine vorhanden und auch aktiv, in den restlichen 8 Einrichtungen gibt es keine Vereine.

Zum Abschluss wurde nach Maßnahmen zur Arbeitnehmer:innenbindung gefragt. Hier wurden Maßnahmen wie Entfristung, Jobticket, Home-Office, Bike-Leasing, Fortbildungen, Teamtage, Zusatzversicherung, Zeitwertkonto genannt.

## 5.2 Aufführung §47 SGB VIII Meldungen

Der Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung wurde erstmals im Jahr 2020 von der Bundesregierung ausgerufen. Trotz verschiedener Maßnahmen zur Bekämpfung des personellen Engpasses hat sich die Situation weiter verschärft. Dies führt zu eingeschränkten Betreuungszeiten, wie Gruppen- oder Teilgruppenschließungen und reduzierten Betreuungszeiten.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind dazu aufgefordert, die personelle Situation und getroffene Maßnahmen zur Sicherstellung der Betreuung an das Landesjugendamt und das ortsansässige Jugendamt zu melden. Die Datenübermittlung erfolgt vertraulich.

Im Jahr 2022 gab es aufgrund von Corona-Maßnahmen vermehrt (Teil-)Schließungen, wobei der Ausfall der Betreuungszeiten zwischen knapp 6% im Sommer und fast 45% im Winter lag. Die Analyse der übermittelten Daten zeigt insbesondere in den Wintermonaten einen Anstieg der reduzierten Betreuungszeiten, sowie der Teil-/Gruppenschließungen. In den Sommermonaten gab es einen deutlichen Abfall der Meldungen. Im Jahr 2023 lagen die Meldungen zwischen knapp 11% und fast 39%. Auffallend ist, dass es zwischen den Sommer- und Wintermonaten keinen so großen Unterschied gab wie im Jahr 2022.

Vergleicht man die Statistik des LVR mit den Meldungen der Monate, die an das Jugendamt gerichtet wurden, so fällt auf, dass nicht alle Träger gleichermaßen an den LVR und an das Jugendamt gemeldet haben könnten.

Insgesamt zeigt sich, dass auch nach Corona weiterhin einige Einrichtungen immer wieder von personellen Engpässen betroffen sind. Zusätzlich zu dem Fachkräftemangel kommt es immer wieder zu Ausfällen durch Krankheit, teils sind die Einrichtungen auch durch Langzeiterkrankungen unter Druck, die nur schwer zu kompensieren sind.

## 5.3 Umwandlung GF III zu GF I Chrysantus und Daria und GF I zu GF III FZ Bollenberg

In zwei Haaner Kindertagesstätten stellte sich im Verlauf der diesjährigen Anmeldephase heraus, dass Änderungen im Bereich der zu betreibenden Gruppenformen notwendig sein könnten.

Dies konkretisierte sich bei der Kindertageseinrichtung Chrysantus und Daria im weiteren Verlauf, sodass zur Bedienung der Anfragen im Betreuungsbereich der unter Dreijährigen, eine Gruppe der Gruppenform III (ausschließlich über Dreijährige) in eine Gruppe der Gruppenform I (Zweijährige und über Dreijährige) umgewandelt werden soll.

Im Städt. Familienzentrum Bollenberg zeigte sich im Planungsprozess, dass durch ausbleibende Anmeldungen für den Betreuungsbereich der unter Dreijährigen, sowie dem Transfer von Plätzen im Betreuungsbereich der über Dreijährigen zur städt. Kindertageseinrichtung am Sandbach (s. auch Kap. 5.4), die Umwandlung der Gruppenform I in eine Gruppe der Gruppenform III sinnvoll ist.

Abstimmungen mit dem kommunalen Jugendamt sowie dem Landesjugendamt wurden diesbezüglich getätigt.

## 5.4 Umorganisation Städt. Kitas

Um dem Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze gerecht zu werden, beschloss der Rat der Stadt Haan im Jahre 2018 für das Familienzentrum Bollenberg 15 zusätzliche Betreuungsplätze (Überbelegungsplätze) in Form einer Wander- und Erlebnisgruppe einzurichten. Es wurde ein Bauwagen installiert und eine Erweiterung der Betriebserlaubnis beantragt. Diese Überbelegungsplätze sollten dann durch eine wechselnde Teilnahme von 15 Kindern dauerhaft entlastet werden.

Jedoch stellte sich heraus, dass die Umsetzung dieses Konstrukts schwierig ist, da die Betreuung in der Wander- und Erlebnisgruppe bei personellen Engpässen nicht aufrechterhalten werden kann. Dadurch kam es in den anderen Gruppen zu einer vorübergehenden Belegung mit bis zu 28 Kindern, was sowohl für die Kinder als auch für das Personal eine Belastung darstellt. Zudem bedeutet die geplante Überbelegung mehr Dokumentationen und/oder Elterngespräche für die Erzieherinnen und Erzieher.

Aufgrund von anhaltenden Vakanzen in der Kita Am Sandbach wird derzeit eine geplante Gruppe des Typs 3 nicht genutzt. Um die Situation im Familienzentrum Bollenberg dauerhaft zu entlasten, plant die Verwaltung, die 15 Überbelegungsplätze ab dem Kitajahr 2024/2025 abzubauen. Dadurch werden ca. zwei Vollzeitstellen bzw. 78 Fachkraft-Stunden eingespart. Die dritte Gruppe in der Kita Am Sandbach wird mit den 15 Überbelegungsplätzen aus dem Bollenberg und weiteren 8 Betreuungsplätzen eröffnet, sodass insgesamt 23 Betreuungsplätze für Kinder im Alter ab drei Jahren bis zur Einschulung zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Fachkräfte aus dem Familienzentrum Bollenberg werden ihren Dienort zur Kita Am Sandbach verlegen.

Da es momentan schwierig ist, vakante Stellen in den städtischen Kindertagesstätten zu besetzen, kann durch diese Maßnahme zumindest die dauerhafte Bereitstellung von 23 Betreuungsplätzen für Kinder im Ü3-Alter gewährleistet werden.

## 5.5 Wohnbauflächenpotenziale

Die Erschließung von Wohnbauflächen hat in Haan eine hohe Priorität. Fragen der Erweiterung einer kinderfreundlichen Infrastruktur schließen sich an.

Im kurzfristigen Zeithorizont (2024 – 2025) sind Wohnflächenplanungen in Haan-Ost (Am Langkamp) mit voraussichtlich 33 Wohneinheiten für die Planung relevant. Weitere 20 Wohneinheiten sollen in der Flurstraße-Ost entstehen.

Mittelfristig (2026 – 2028) sind die Planungen zu 110 Wohneinheiten auf der Fläche des ehemaligen Bürgerhauses in Gruiten zu berücksichtigen. Weitere 90 Wohneinheiten im Bereich Tenger-Nord.

Für die Ermittlung der daraus folgenden Betreuungsplatzbedarfe wurde auf Daten aus dem Wohnungsmarktprofil NRW 2022 der NRW.Bank und Daten des Einwohnermeldeamtes zurückgegriffen.

Den Daten des Wohnungsmarktprofils für Haan folgend wird bei der Belegung der Wohneinheiten von einer durchschnittlichen Bewohnung mit 2,1 Personen (inkl. Kinder) ausgegangen. Errechnet man nun den Anteil der 0 – 5-Jährigen an der Haaner Gesamtbevölkerung, kann ungefähr ermittelt werden, wie viele Kinder im Kindergartenalter in einer neuen Wohneinheit wohnen könnten.

1.539 Kinder  
= 4,87 % Anteil Kinder  
31.629 Haaner Gesamtbevölkerung

4,87 % Anteil Kinder x 2,1 Personen je Wohneinheit = 0,1 Kinder je neue Wohneinheit

Im kurzfristigen Zeithorizont (2024 – 2025) könnten für die geplanten Wohnbauflächen im Bereich Haan-Ost bzw. Flurstraße-Ost somit rund 3 bzw. 2 Plätze zusätzlich nötig werden. Im mittelfristigen Zeithorizont (2026 – 2028) könnten für Kinder in den Neubauten auf dem Areal des ehemaligen Bürgerhauses in Gruiten und im Bereich Tenger-Nord rund 11 bzw. 9 Betreuungsplätze erforderlich werden.

## 6 Aktuelle Entwicklungen: Welche Daten sind erhoben und verwendet worden?

### 6.1 Planungsvorgehen

Im Grundsatz gilt es im Rahmen des Planungsprozesses, freiwerdende Plätze und Anmeldungen in den Kindertagesstätten in Abgleich zu bringen und unter Berücksichtigung verschiedener Einflussfaktoren eine möglichst bedarfsgerechte Belegung für das kommende Kindergartenjahr 24/25 zu gestalten.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat in diesem Zusammenhang im November 2023 mit Vertreterinnen und Vertretern aller Träger von Kindertagesstätten im Haaner Stadtgebiet persönliche Fachgespräche geführt. Hier standen neben den oben genannten Themenbereichen vor allem die Belegungsplanungen für das kommende Kindergartenjahr im Fokus.

Die vorliegende Bedarfsplanung orientiert sich an den hieraus hervorgehenden Informationen der Träger, aber auch an weiteren internen und externen Datenquellen, die primäre und sekundäre Daten lieferten wie u.a. denen des Einwohnermeldeamtes, IT.NRW, des Landesjugendamtes, des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW sowie Datenerhebungen mittels der Vergabe-Software KitaVM und Verwaltungs-Software KitaTP.

Als Herausforderung zeigte sich in diesem Prozess vor allem die Diskrepanz zwischen theoretischem, rechtlich begründetem Bedarf, Trägerinteressen und tatsächlichem Bedarf der Familien. Grundvorgaben, welche bei der Vergabe weitere Beachtung finden mussten, waren u.a.:

- 1) Der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab der Vollendung des ersten Lebensjahres ist zu erfüllen.
- 2) Die mit Investitionskosten geförderten u3-Plätze müssen aufgrund der Zweckbindung der Fördermittel weiterhin angeboten werden; Ausnahmefälle mit Belegung der geförderten Plätze für ein Kindergartenjahr mit ü3-Kindern sind möglich.
- 3) Kinder, die bereits die Einrichtung besuchen, sollen auch im Kindergartenjahr 2024/2025 einen Platz in der Einrichtung behalten.
- 4) Soweit es möglich ist, sollen Überbelegungen von Gruppen vermieden und weiter abgebaut werden.

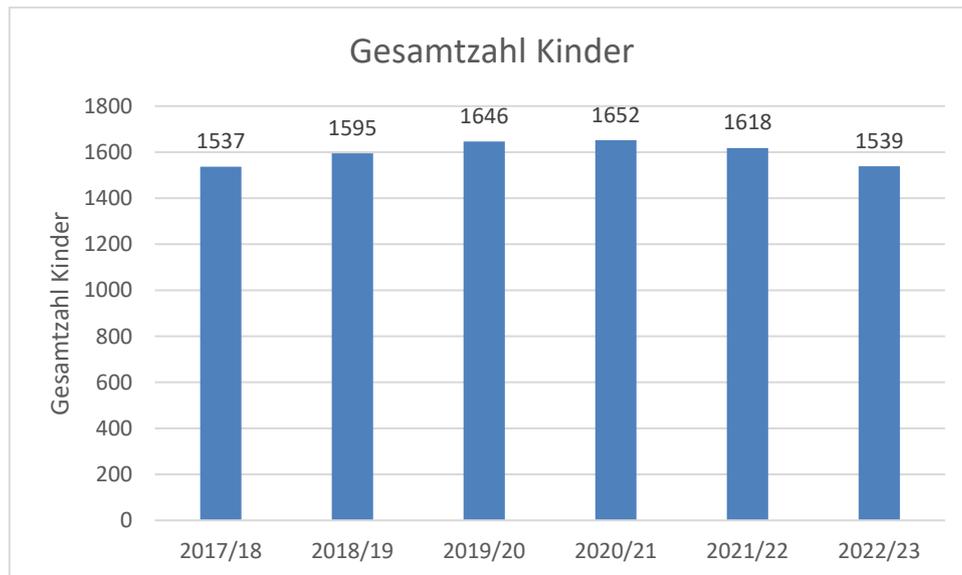
Für die Vergabe der Plätze gibt es ein festgelegtes Ablaufschema:

<b>Anmeldefrist</b>		<b>bis Di. 31. Okt. 2023</b>	<p><b>Anmeldung durch Erziehungsberechtigte direkt bei Wunscheinrichtung.</b> Vormerkung auf den Listen von bis zu fünf Kitas im System hinterlegbar.</p> <p>&lt;- <b>Termin</b>, zu dem Eltern ihre Anmeldung getätigt haben sollten (spätestens jedoch 6 Monate (1.2.) vor dem gewünschten Aufnahmetermin (1.8.))</p>	
<b>Platzvergabe/Vergaberunden</b>	<b>1. Runde</b>	<b>Zusagen Prio ①</b>	<b>Mo. 20.11.2023</b>	<p><b>Einrichtungen</b> versenden Zusagen mit <b>Prio ①</b> (System ab Do. 16.11. freigeschaltet; Rückmeldefrist: Fr. 24.11)</p>
		Bestätigung	bis Fr. 24.11.2023	<p>① Eltern nehmen Platz mit Prio ① an oder lehnen ihn ab ② <b>Einrichtungen</b> nehmen Kontakt zu Eltern auf, die sich nicht zurückgemeldet haben; bei fehlender Rückmeldung wird Kind bei Zusage auf „weiter suchend“ gesetzt; ggf. Vergabe „Prio ①-Restplätze“</p>
	<b>2. Runde</b>	<b>Zusagen Prio ②</b>	<b>Mo. 27.11.2023</b>	<p><b>Einrichtungen</b> versenden Zusagen mit <b>Prio ②</b> (System ab Do. 23.11. freigeschaltet; Rückmeldefrist: Fr. 01.12.)</p>
		Bestätigung	bis Fr. 01.12.2023	<p>① Eltern nehmen Platz mit Prio ② an oder lehnen ihn ab ② <b>Einrichtungen</b> nehmen Kontakt zu Eltern auf, die sich nicht zurückgemeldet haben; bei fehlender Rückmeldung wird Kind bei Zusage auf „weiter suchend“ gesetzt; ggf. Vergabe „Prio ②-Restplätze“</p>
	<b>3. Runde</b>	<b>Zusagen Prio ③</b>	<b>Mo. 04.12.2023</b>	<p><b>Einrichtungen</b> versenden Zusagen mit <b>Prio ③</b> (System ab Do. 30.11. freigeschaltet; Rückmeldefrist: Fr. 08.12.)</p>
		Bestätigung	bis Fr. 08.12.2023	<p>① Eltern nehmen Platz mit Prio ③ an oder lehnen ihn ab ② <b>Einrichtungen</b> nehmen Kontakt zu Eltern auf, die sich nicht zurückgemeldet haben; bei fehlender Rückmeldung wird Kind bei Zusage auf „weiter suchend“ gesetzt; ggf. Vergabe „Prio ③-Restplätze“</p>
	<b>restliche Zusagen</b>		<b>Mo. 11.12.2023</b>	<p><b>Einrichtungen</b> versenden Zusagen mit <b>Prio 4 - X</b> (System ab Do. 07.12 freigeschaltet; Rückmeldefrist: Fr. 15.12.)</p>
	Bestätigung		bis Fr. 15.12.2023	<p>① Eltern nehmen Platz an oder lehnen ihn ab ② <b>Einrichtungen</b> nehmen Kontakt zu Eltern auf, die sich nicht rückgemeldet haben; bei fehlender Rückmeldung wird Kind bei Zusage auf „weiter suchend“ gesetzt</p>
	<b>Restplatzmeldung</b>		bis Di. 02.01.2024	<p>① <b>Einrichtungen</b> melden noch freie Plätze dem Jugendamt</p>
	<b>Absage</b>		<b>Do. 04.01.2024</b>	<p>① <b>Jugendamt</b> versendet Absagen inkl. Übersicht zu freien Restplätzen</p>

## 6.2 Aktuelle Entwicklungen im Kindergartenjahr 2023/2024

Für die Bedarfsableitung sind zunächst primär Strukturdaten zu den jüngsten Haaner Einwohnerinnen und Einwohnern heranzuziehen. Den nachfolgenden Grafiken ist der Bevölkerungsstand der unter 6-Jährigen, wie auch die Entwicklung der Betreuungsplätze für die Zielgruppe zu entnehmen.

Die Gesamtzahl der unter 6-jährigen hat sich in den letzten Jahren (Zeitraum 11/2017 – 10/2023) lt. Datenlage des kommunalen Einwohnermeldeamtes wie folgt verändert:

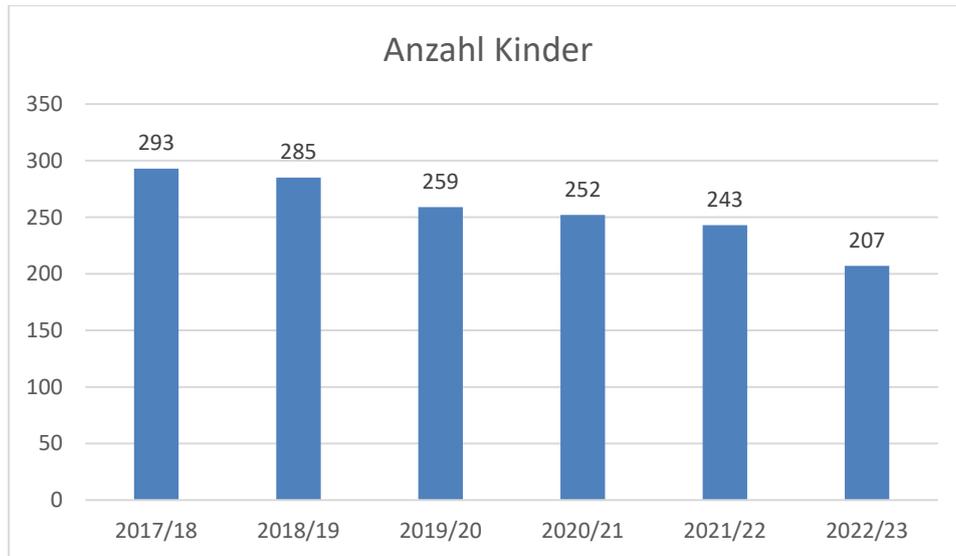


Hier sind Korrekturen durch unterjährige Zuzüge und auch durch Zuweisung von Geflüchteten enthalten. Lt. Rückmeldung des kommunalen Einwohnermeldeamtes befinden sich in Haan zum aktuellen Zeitpunkt 702 Kinder im Alter von unter drei Jahren und 837 Kinder im Alter von über drei Jahren bis einschließlich fünf Jahren.

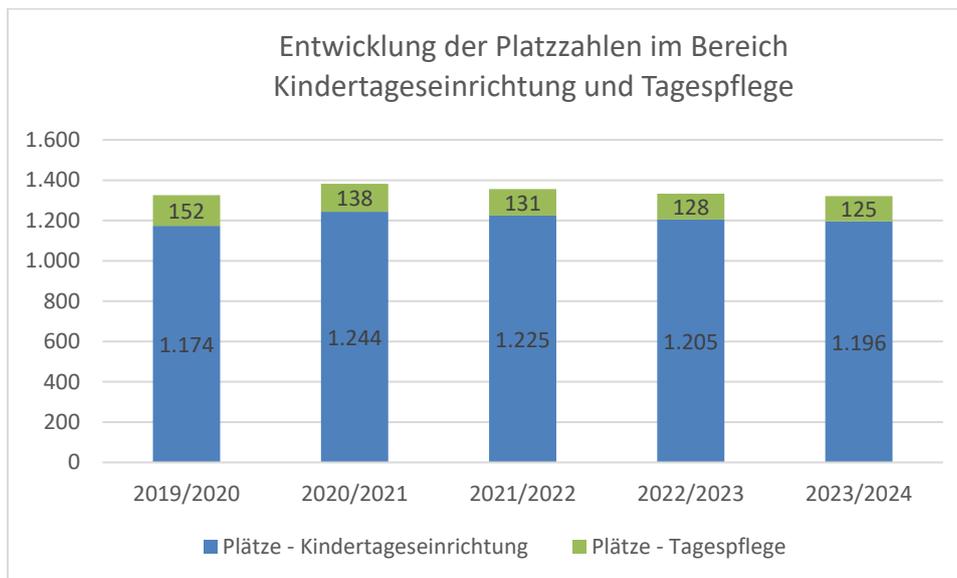
Ferner sind auch jene Kinder zu berücksichtigen, welche noch nicht geboren sind, jedoch einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen wollen könnten, auch wenn kein direkter Rechtsanspruch für diese Gruppe der dann unter Einjährigen besteht. Zur Vorausberechnung einer Gesamtzahl der unter Sechsjährigen wurde auf Basis der Daten des Einwohnermeldeamtes mit einem Mittelwert (letzte fünf Jahre: 249) verfahren.

Diesen aktuellen Zahlen des Einwohnermeldeamtes folgend könnten mit Stand 12/23 insgesamt 1.517 Kinder (Jahrgänge 10/18 – 10/24) einen Betreuungsplatz in 2024 in Anspruch nehmen wollen. Von dieser Zahl ausgehend könnten 1.268 Kinder im kommenden Jahr einen Rechtsanspruch (Jahrgänge 10/18 – 10/23) geltend machen wollen.

Die Geburten/Anzahl Kinder unter einem Jahr der vergangenen Jahre lassen sich wie folgt beziffern:



In den vergangenen Kindergartenjahren hat sich durch die steigende Kinderzahl der Bedarf an Betreuungsplätzen stetig erhöht, im aktuellen Kitajahr ist erneut ein Rückgang der Geburten zu verzeichnen. In der folgenden Grafik erkennt man die Entwicklung bis zum aktuellen Kindergartenjahr:



In der Kindergartenbedarfsplanung zum Jahre 2023/2024 wurden im Zusammenhang mit den Trärgesprächen zunächst insgesamt 1197 Plätze im Bereich der Kindertageseinrichtung beplant, wovon 1196 Plätze im LVR-Zuschussantrag berücksichtigt wurden.

Den Kindern der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre stehen somit aktuell insgesamt 293 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre werden zurzeit in Kindertageseinrichtungen insgesamt 903 Plätze vorgehalten.

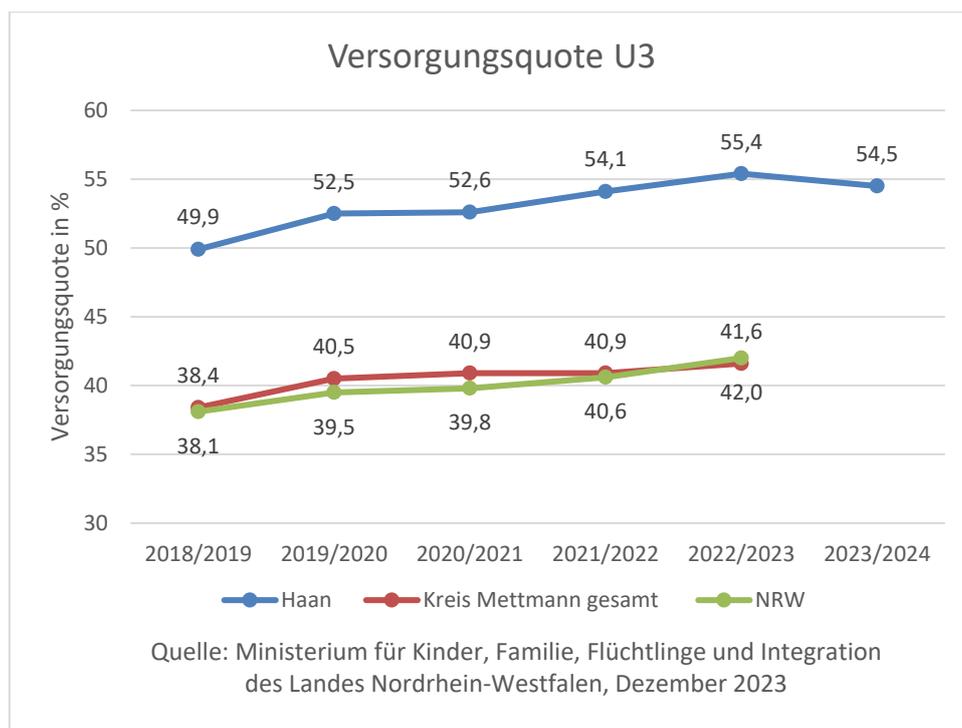
Dem aktuellen LVR-Zuschussantrag folgend, stehen im laufenden Kindergartenjahr 2023/2024 also insgesamt 1.196 Plätze (1.162 Regelplätze + 34 Plätze Km(d)B in Kindertageseinrichtungen).

In der Kindertagespflege stehen 125 Plätze als theoretische Gesamtkapazität zur Verfügung. Hierbei ist zu beachten, dass die ursprünglich geplante Gesamtkapazität von 130 dadurch verändert wird, dass eine GTP-Stelle geschlossen wurde (-9 Plätze) und eine Tagespflegestelle sich auf eine GTP vergrößert (+4 Plätze) hat.

Von den veranlagten Gesamtplätzen werden aktuell 1.184 in den Kindertageseinrichtungen und 96 in der Kindertagespflege von Kindern genutzt. Dabei umfassen diese Plätze Betreuungsumfänge von 35 und 45 Wochenstunden.

Die fehlende weitere Auslastung der theoretischen Kapazitäten lässt sich hierbei auf die oben geschilderten Personalengpässe sowie fehlenden betrieblichen Willen zur Vollausslastung (Kindertagespflege) zurückführen.

Auf Grundlage dieser Daten wurde bis zum Jahr 2022 vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen jährlich die aussagekräftige Kennzahl der U3-Versorgungsquote für die einzelnen Kommunen veröffentlicht. Diese wird nun nicht mehr regulär erhoben und veröffentlicht. Durch eine gesonderte Anfrage konnte diese jedoch als Einzelkennzahl für die Kommune Haan ausgewertet werden.



Die U3-Versorgungsquote für die Stadt Haan ist weiterhin als sehr positiv zu bewerten. Der Ausbau in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege in den letzten Jahren führte zu einer nachhaltigen, positiven Entwicklung. Mit 54,5 % liegt die Haaner U3-Versorgungsquote weiterhin auf sehr hohem Niveau.

### 6.3 Kinder aus geflüchteten Familien

Der Zugang zu entsprechenden Betreuungsangeboten ist für geflüchtete Familien oft herausfordernd. In Haan sind nach Mitteilung des Sozialamtes aktuell insgesamt 93 Kinder aus geflüchteten Familien bis 6 Jahre registriert (Stand November 2023). Dies entspricht 16 Kindern mehr als in der Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024 erfasst wurden.

Alter der Kinder	U 1 Jahr	1 - U 2 Jahre	2 - U 3 Jahre	3 - U 4 Jahre	4 - U 5 Jahre	5 - U 6 Jahre	Summe
Zugewiesene Flüchtlingskinder	7	15	11	13	20	27	<b>93</b>
Mit Rechtsanspruch	/	15	11	13	20	27	<b>86</b>
In Betreuung	0	4	6	7	14	19	<b>50</b>
Angemeldet	0	1	1	2	2	3	<b>9</b>
Nicht in Betreuung oder angemeldet	/	10	4	4	4	5	<b>27</b>

Herkunftsländer sind Afghanistan, Aserbaidshan, Eritrea, Georgien, Ghana, Guinea, Irak, Libanon, Marokko, Mongolei, Russland, Somalia, Sri Lanka, Syrien, Tadschikistan, Türkei und Ukraine. Die geflüchteten ukrainischen Kinder stellen hier die größte Gruppe dar. Bei der Vermittlung von Betreuungsplätzen arbeitet das Jugendamt eng mit dem Integrationsmanagement des Sozialamtes zusammen.

Kinder aus geflüchteten Familien haben ebenfalls ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Inanspruchnahme und die ersten Erfahrungen in den Betreuungseinrichtungen gestalten sich jedoch des Öfteren für alle beteiligten Parteien anspruchsvoll. Vergegenwärtigt werden sollte sich, dass Kinder aus diesen Familien oftmals traumatisierende Fluchterfahrungen gemacht haben und sich nun in einer neuen (gesellschaftlichen) Umgebung zurechtfinden müssen. Beim Erlernen der deutschen Sprache und beginnender Integration bzw. Inklusion sind diese Kinder dann oft früh auf sich allein gestellt.

Auch aus diesen Gründen sind der niederschwellige Zugang und gelingende Start für alle Kinder, aber besonders für Kinder aus geflüchteten Familien, im Sinne einer guten Gesamtversorgungssituation und stetig zu optimierender Integration fortwährend zu forcieren.

## 7 Ausblick: Wie stellt sich das kommende Kindergartenjahr 2024/2025 dar?

Als Teil der Jugendhilfeplanung ist die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten und Kindertagespflege eine der verpflichtenden Aufgaben des kommunalen Jugendamtes. Nachfolgend wird hierzu dargestellt, wie unter Einbeziehung der freien Kinder- und Jugendhilfeträger die Versorgungs- und Belegsituation des U6-Angebotes gestaltet werden kann.

## 7.1 Kindertageseinrichtungen

### 7.1.1 Voraussichtliche Entwicklungen zum 1. August 2024

Im Rahmen der Trägersgespräche wurden mit den einzelnen Kindertageseinrichtungen pädagogische wie auch betriebswirtschaftliche Themen erörtert. Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick zur rückgemeldeten aktuellen und auch geplanten Belegungssituation der Kindertagesstätten:

Kindertageseinrichtung	Gr.	Belegung insgesamt (lt. Kitaträgern)	Plätze gem. Betriebs-erlaubnis	Vorauss. Belegung 2024/2025	Vorauss. Über- / Unter-belegung 2024/2025
AWO – Haus für Familien Am Bandenfeld 110	4	62 + 3*	65	62 + 4*	+5
AWO Inklusive Kindertagesstätte Bollenberger Busch 29	4	56 + 15*	85	56 + 15*	+1
AWO Inklusive Kindertagesstätte Käthe-Kollwitz-Str. 1	5	96 + 3*	105	99 + 3*	0
Caritas Kindertagesstätte und Familienzentrum St. Nikolaus Düsselberger Str. 7	4	68 + 1*	70	68 + 1*	0
Caritas Kindertagesstätte "Hasenhaus" Dinkelweg 2	3	52	52	52	0
Graf-Recke-Stiftung "Am Park" Bismarckstr. 4 - 10	6	103	103	103	0
Städt. Kita „Am Sandbach“ Bachstr. 64a	3	43 <sup>A</sup>	62	62	0
Graf-Recke-Stiftung „Am Nachbarsberg“ Kampstr. 70	3	50	50	50	0
Evangelisch-reformierte Kindertageseinrichtung Gruitzen Heinhauser Weg 8	6	112	107	111	+4
Städt. Familienzentrum Am Bollenberg Robert-Koch-Str. 29	4 <sup>B</sup>	86 + 1**	76 <sup>B</sup>	76	0
Städt. Kita „Märchenwald“ Ohligser Str. 98	4	84 + 1**	84	90	+6
Kath. Kindertagesstätte "Maria vom Frieden" Hochdahler Str. 14	4	71 + 2**	73	70 + 1* + 1**	0
Kath. Kindertageseinrichtung "St. Chrysanthus und Daria" Breidenhofer Str. 1	3	48 + 1*	50	51	+1

Private Kindergruppe Haan e.V. Bachstr. 64	5	79 + 2**	80	80 + 1**	+1
Waldkindergarten Private Kindergruppe Haan e.V. Bachstr. 64	1	26	25	26	+1
Private Kindergruppe Haan e.V. Guttentag-Loben-Str. 10a	4	60 + 1**	60	60 + 1**	+1
Waldorf-Kindergarten Haan e.V. Parkstr. 29	2	39 + 4**	40	37 + 4**	+1
Waldorf-Kindergarten Haan e.V. Friedrichstr. 54	1	13 + 2**	15	13 + 2**	0
<b>Summe</b>	<b>66</b>	<b>1149 + 23* + 12** = 1184 Kinder / 1207 Plätze</b>	<b>1202 Plätze</b>	<b>1166 + 24* + 9** = 1199 Kinder / 1223 Plätze</b>	<b>+ 21 Plätze</b>

\* Kinder mit (drohender) Behinderung, entsprechende Gruppengrößenabsenkung im Verhältnis 1:2

\*\* Kinder mit (drohender) Behinderung, mit Zusatzkraft-Variante, hier keine Gruppengrößenabsenkung

<sup>A</sup> Verringerte Belegung aufgrund von Personalmangel

<sup>B</sup> Änderung der Betriebslaubnis von 87 Plätze auf 76 Plätze (4 statt 5 Gruppen)

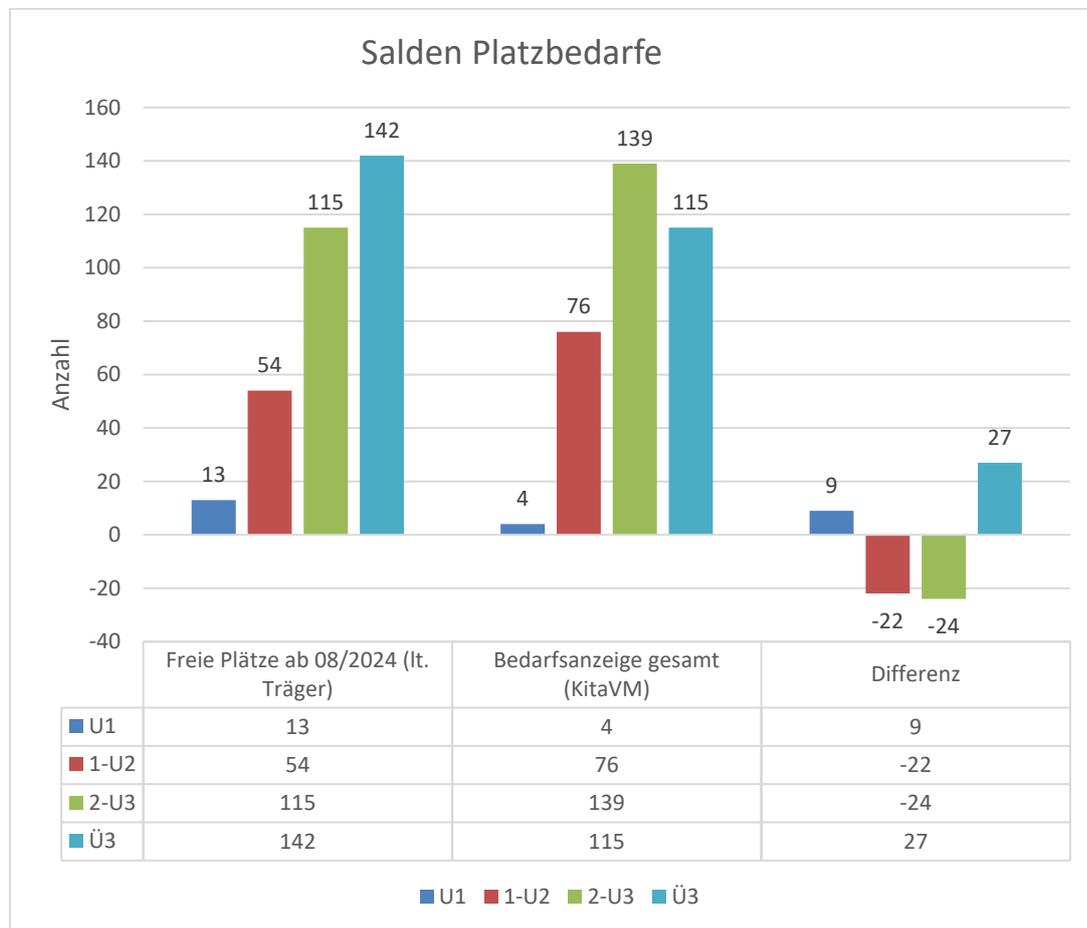
Für das Kindergartenjahr 2023/2024 werden den Meldungen der Träger folgend also insgesamt 1.184 Kindern (bzw. 1.207 Platzkapazitäten inkl. Km(d)B) in den Kindertageseinrichtungen Plätze angeboten. Hier ist die fehlende Auslastung aufgrund des Personalmangels in der Kita am Sandbach berücksichtigt.

Zum neuen Kindergartenjahr 2024/25 werden 18 Plätze mehr angeboten als im Kindergartenjahr 2023/24. Dennoch sind in diesen 21 Überbelegungsplätze enthalten. Diese kommen auch aufgrund der Änderungen in den städtischen Kitas zustande.

Das voraussichtliche Platzangebot stellt sich im Detail wie folgt dar:

			Gruppenstruktur <u>für das Kindergartenjahr 2023/24</u>				
			u3		ü3		Σ
			ohne Behind.	mit Behind.	ohne Behind.	mit Behind.	
Gruppentyp	I	a	0	0	1	0	1
		b	40	0	85	3	128
		c	86	1	325	14	426
	II	a	0	0			0
		b	49	0			49
		c	112	1			113
	III	a			3	0	3
		b			187	10	197
		c			278	4	282
Σ		<b>287</b>	<b>2</b>	<b>879</b>	<b>31</b>	<b>1199</b>	

Zum kommenden Kindergartenjahr ergibt sich nach Auswertung der Bedarfsmeldungen und der gemeldeten freiwerdenden Plätze ein theoretischer Fehlbedarf im U3-Bereich und ein theoretischer Überschuss an Ü3-Plätzen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, der in folgender Grafik mit Tabelle deutlich wird. Hierbei handelt es sich ausdrücklich um eine theoretische Differenz:



Den Kindern unter drei Jahren stehen im kommenden Kindergartenjahr nach Rückmeldungen der Träger 182 freie Plätze zur Verfügung. Den in KitaVM registrierten 219 Bedarfsanzeigen (Stand Januar 2023) folgend, ergeben sich für 37 Kinder bis drei Jahre mögliche fehlende Plätze in den Kindertageseinrichtungen.

In der Altersgruppe der Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung stehen für das kommende Kindergartenjahr insgesamt 142 freie Plätze zur Verfügung. Dementgegen stehen insgesamt 115 Bedarfsanzeigen. Somit ergeben sich in dieser Altersgruppe voraussichtlich 27 freie Plätze zum 1. August 2024.

Zu beachten ist bei der Berechnung, dass systembedingt Kinder mit Wechselwunsch mit in den Bedarfsanzeigen erfasst werden.

Der Gesamtsaldo in der theoretischen Platzbelegung in den Altersgruppen Ü1 bis U6 (mit Rechtsanspruch) lässt sich folglich mit 19 fehlenden Plätzen beziffern. Aller Voraussicht nach kann ein möglicher Fehlbedarf, der aus den Bedarfsanzeigen im Bereich Ü1 – U3 resultieren würde, vollständig durch die freiwerdenden Platzkapazitäten im U1-Bereich und in der Kindertagespflege kompensiert werden.

### 7.1.2 Aktuelle und voraussichtliche Versorgungsentwicklung anhand EWO-Daten

In der nachfolgenden Tabelle wird die Anzahl der Kinder auf Grundlage der Daten des Einwohnermeldeamtes und die Anzahl der Plätze für die Jahre 2022/23 bis 2024/25 gegenübergestellt. Zur Berechnung der Anzahl der Kinder wird in diesem Zusammenhang auch auf einen Mittelwert der letzten fünf Jahre (249 Kinder) als kalkulatorisches Maß zurückgegriffen.

Für die Bemessung der hier abgebildeten U3-Versorgungsquote wurde gegenüber der unter 6.2 errechneten Quote auf interne Datenquellen zurückgegriffen. Ferner liegen der vom Ministerium errechneten Quote andere Stichtage für die zu berücksichtigende Kinderzahl zugrunde als in der hier vorliegenden.

<b>Kindergartenjahr</b>	<b>2022/23</b>	<b>2023/24</b>	<b>2024/25</b>
<i>U1</i>	207	249	249
<i>1-jährige</i>	243	207	249
<i>2-jährige</i>	252	243	207
<i>3-jährige</i>	259	252	243
<i>4-jährige</i>	285	259	252
<i>5-jährige</i>	293	285	259
<i>U3 Anteil</i>	702	699	705
<i>Davon mit Rechtsanspruch</i>	495	450	456
<i>U3 Plätze Kita</i>	299	288	289
<i>U3 Plätze Tagespflege</i>	128	125	112
<i>U3 Plätze gesamt</i>	427	413	401
<b>U3 Quote</b>	<b>60,8 %</b>	<b>59,1 %</b>	<b>56,9 %</b>
<b>U3 Quote Rechtsanspruch</b>	<b>86,3 %</b>	<b>91,8 %</b>	<b>87,9 %</b>
<i>Ü3 Anteil</i>	837	796	754
<i>Ü3 Plätze</i>	910	896	910
<b>Ü3 Quote</b>	<b>109,2 %</b>	<b>112,6 %</b>	<b>120,7 %</b>

Im Vergleich der Betreuungsjahre untereinander lässt sich erkennen, dass die Betreuungsversorgung sowohl in der Betreuung der unter Dreijährigen als auch der über Dreijährigen auf hohem Niveau ist.

Zu bemerken ist hier jedoch, dass geburtenstarke Jahrgänge aus der Statistik herauswachsen und die Kinderzahl insgesamt sinkt. Dies drückt sich auch in der gestiegenen Ü3-Versorgungsquote aus.

Aufgrund der Zuweisungen von Geflüchteten, Zuzügen (s. auch Kap. 5.5) und Rückstellungen kann es sinnvoll sein diese hohe Platzzahl weiterhin vorzuhalten. Auch ist bei der Bemessung der Plätze zu beachten, dass Kinder mit (drohender) Behinderung i. d. R. zwei Regelplätze belegen und somit das Platzangebot letztlich verknappen.

### 7.1.3 Inklusive Betreuung

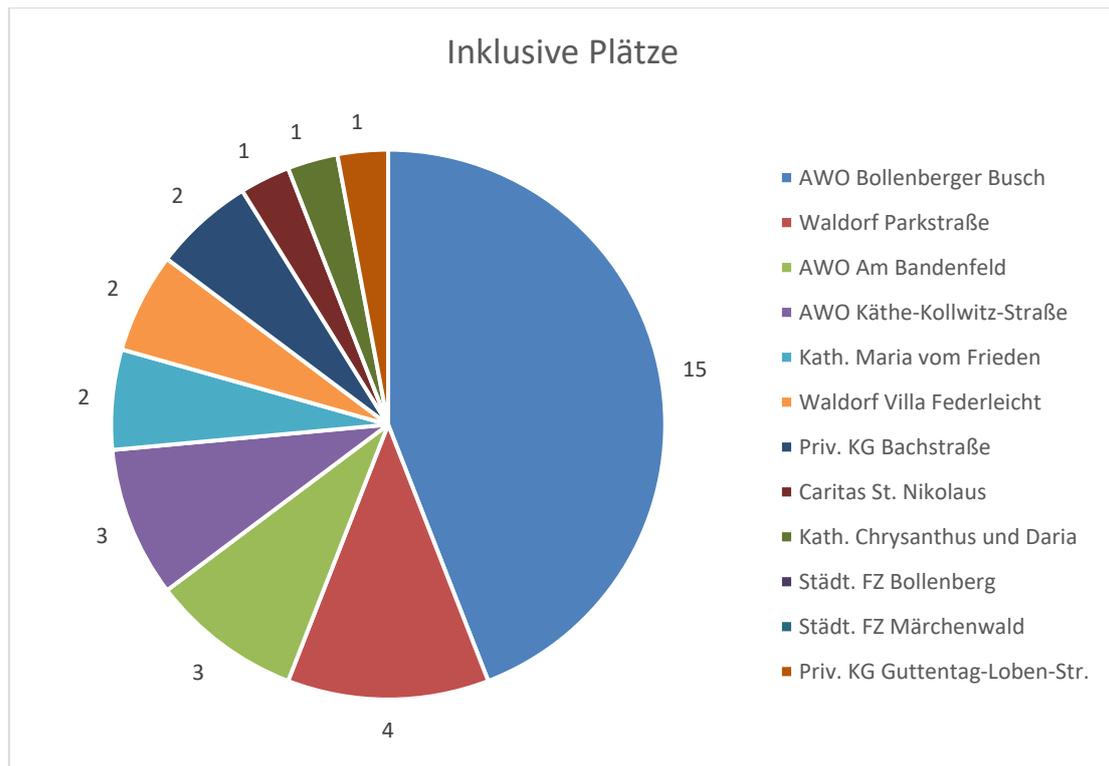
Gemäß § 8 KiBiz und dem Inklusionsgedanken folgend sollen Kinder mit Behinderung und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

Seit dem Jahre 2020 ist der LVR für die in Einrichtungen erbrachten Leistungen der Eingliederungshilfe im Elementarbereich, also für Kinder mit Behinderung bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und Kindertagespflegeeinrichtungen zuständig. Die Antragsstellung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten.

Bei der Leistungserbringung (nach der sog. Basisleitung I) kann die Kindertagesstätte oder Kindertagespflege zwischen zwei Umsetzungsmodellen wählen, die Finanzierung erfolgt nach landeseinheitlichen Pauschalen.

- Bei dem Modell der Gruppenstärkenabsenkung wird die Gruppenstärke pro Kind mit Behinderung um einen Platz abgesenkt; gleichzeitig werden weitere Fachkraftstunden aufgebaut.
- Im Modell Zusatzkraft bleibt die Gruppenstärke gemäß Anlage zu § 33 KiBiz unverändert; die zusätzlichen Fachkräfte zur Betreuung der innerhalb dieser Gruppenstärke betreuten Kinder mit Behinderung werden durch den Landschaftsverband finanziert.

In Haan werden zum Dezember 2023 in nachfolgenden Einrichtungen 4 U3- und 32 Ü3-Kinder inklusiv betreut:



Die aus der Tradition des Wohlfahrtsverbandes stammende Schwerpunktarbeit der AWO (Arbeiterwohlfahrt) im Bereich der Betreuung von jungen Menschen mit Förderbedarf lässt sich trotz vielfältiger weiterer inklusiver Betreuungsmöglichkeiten auch der vorliegenden Darstellung entnehmen.

Mit aktuellem Stand sind zum 1. August 2024 alle Förderplätze vergeben. Laut Bedarfsmeldung und Trägerplanung kann allerdings von einer Belegung von 33 inklusiven Plätzen ausgegangen werden.

#### 7.1.4 Gemeindefremde Kinder

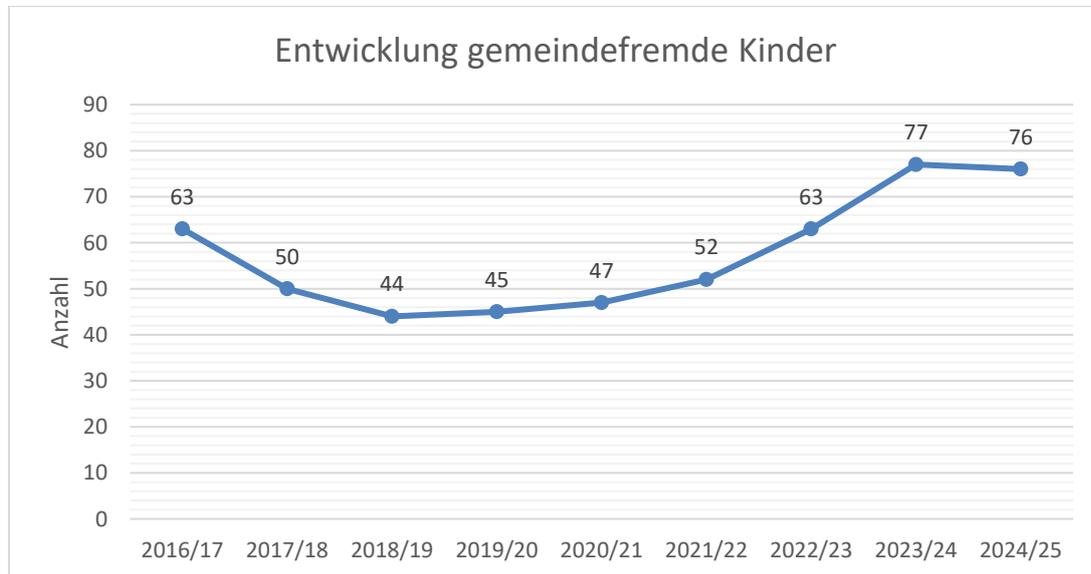
Gemäß § 3a KiBiz haben Eltern das Recht, für die Betreuung ihrer Kinder zwischen den im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanungen zur Verfügung stehenden Tagesbetreuungsangeboten zu wählen. Damit ist der grundsätzliche Ausschluss gemeindefremder Kinder vom Angebot Haaner Betreuungsangeboten nicht gestattet.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2016 allerdings beschlossen, dass ab dem 1. August 2017 in Haaner Kindertageseinrichtungen unter bestimmten Bedingungen vorrangig Kinder mit Wohnsitz Haan aufgenommen werden sollen. In diesem Zusammenhang wurden Kriterien für die Aufnahme gemeindefremder Kinder beschlossen. Diese wurden mit der Sitzung des Rates am 20.06.2023 wie folgt nachgeschärft:

- Umzug nach Haan
- Kinder von Mitarbeiter\_innen von allen Trägern und Einrichtungen in Haan
- Kinder von Beschäftigten der Stadtverwaltung Haan
- Kinder von OGS Mitarbeiter\_innen
- Wohnsitz innerhalb der Grenze einer Haaner Kirchengemeinde
- Berücksichtigung des sog. „Waldorf-Kontingents“

Diese Kinder können ebenfalls, dem Ratsbeschluss folgend, aufgenommen werden. Die Kinderbetreuungseinrichtungen sind in diesem Zusammenhang gehalten, die Kriterien bereits mit der Anmeldedatenaufnahme zu sondieren. Aufnahmen, die nicht unter die Kriterien fallen, sind als Einzelfallentscheidung mit dem Jugendamt abzustimmen.

In den vergangenen Jahren haben sich die Zahlen folgendermaßen entwickelt:



Die vom Rat beschlossenen Aufnahmekriterien führten in den vergangenen Kindergartenjahren zu einer Reduzierung der Anzahl der gemeindefremden Kinder in den Einrichtungen. Im Kindergartenjahr 2023/2024 (Stand Januar 2024) ist ein unterjähriger Anstieg der gemeindefremden Kinder auf 77 entgegen der veranlagten 64 Kinder zu verzeichnen. Dies resultiert aus unterjährigen Zusagen unter Berücksichtigung der festgelegten Kriterien. Angemerkt werden muss hierzu jedoch, dass die Stadtverwaltung nicht zu jeder Zeit die Einhaltung der Kriterien und die eigentliche Belegungspraxis der Träger überprüfen kann. In den Fachgesprächen mit den Kitaträgern wurde jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Augenmerk auf die Versorgung von Haaner Kindern zu richten ist und die Aufnahmekriterien einzuhalten sind.

Zum Kindergartenjahr 2024/2025 verlassen von den aktuell 77 gemeindefremden Kindern 13 Kinder altersbedingt den Kindergarten und wechseln zum 1. August 2024 in die Schule. (Stichtagsregelung 01.10.) Hinzu kommen 12 Platzzusagen an gemeindefremde Kinder. Somit sind zum 1. August 2024 76 gemeindefremde Kinder (77 Auswärtige - 13 Schulabgänger + 12 Zusagen) zu registrieren. Bei den 12 Zusagen handelt es sich um Zusagen für zwei Mitarbeiter:innenkinder, zwei auf Grundlage des Waldorf-Kontingents, eine Einzelfallentscheidung und 7 bevorstehenden Umzügen nach Haan.

## 7.2 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine anerkannte, familienähnliche Betreuungsform in der Regel für Kinder unter drei Jahren bis zum Eintritt in den Kindergarten. Diese ist als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe etabliert, gilt als Alternative zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen, hat jedoch ebenfalls die Aufgabe der qualitativen Erziehung, Bildung und Betreuung. (vgl. § 22 ff. SGB VIII)

Der Rechtsanspruch auf Förderung für Kinder ab dem ersten Geburtstag kann auch in der Kindertagespflege erfüllt werden. Das Betreuungsangebot der Kindertagespflege darf gemäß dem

Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung auch für Kinder bis zum Schuleintritt in Anspruch genommen werden.

Die Kindertagespflege weist jedoch Alleinstellungsmerkmale auf, die sich von der Betreuung in Kindertageseinrichtungen unterscheiden. Neben dem familiären Charakter dieses Betreuungsangebots ist insbesondere die Notwendigkeit der persönlichen Zuordnung eines Kindes zu einer Kindertagespflegeperson von besonderer Bedeutung. Dies gilt auch für die Pflegepersonen in Anstellungsverhältnissen und für die Großtagespflege. Aufgrund dieser Betreuungspraxis ist im Rahmen des Alltagsbetriebs eine weitere Kindertagespflegeperson zur Pausenvertretung etc. erforderlich.

Mit Stand vom Dezember 2023 werden im Bereich der Kindertagespflege im laufenden Jahr 2023/2024 dem LVR-Zuschussantrag folgend 130 Plätze vorgehalten. Diese Platzzahl veränderte sich dadurch, dass eine GTP-Stelle geschlossen wurde (-9 Plätze) und eine Tagespflegestelle sich auf eine GTP vergrößert (+4 Plätze) hat auf 125 Plätze. Die Anzahl der Plätze wird grundsätzlich angeboten, jedoch durch die Anbieter:innen, auch aufgrund eigener betriebsbedingter Entscheidungen, aktuell nicht vollständig ausgelastet.

Neben den Veränderungen mit dauerhaften Auswirkungen auf die Platzanzahl, ist in diesem Zusammenhang auch anzuführen, dass durch eine zwischenzeitlich fehlende Baugenehmigung bei einem größeren Anbieter der Tagespflege, 18 Betreuungsplätze temporär nicht verfügbar waren.

96 Plätze sind mit Stand Dezember belegt, davon sind derzeit 17 Plätze von auswärtigen Kindern belegt und 9 Plätze für Randzeitenbetreuung enthalten. Die genannten 125 Plätze verteilen sich auf 12 Tagespflegestellen und nachfolgende 8 Großtagespflegestellen (je 9 Plätze):

- Pandas  
(9 Plätze, 2 Pflegepersonen)
- Kinderreich an der Heide  
(9 Plätze, 3 Pflegepersonen)
- Phantasiahafen 2  
(9 Plätze, 2 Pflegepersonen)
- Phantasiahafen 3  
(9 Plätze, 2 Pflegepersonen)
- Phantasiahafen 4  
(9 Plätze, 2 Pflegepersonen)
- Wiesenwichtel (Stollenwerk)  
(9 Plätze, 2 Pflegepersonen)

Zum 1. August 2024 stehen insgesamt voraussichtlich numerisch 112 Plätze als theoretische Platzkapazität in der Tagespflege zur Verfügung. Wie bereits an anderer Stelle beschrieben, sind betriebsbedingt nicht alle Betreiber:innen der Tagespflegereinrichtungen in der Lage, ihre theoretischen Kapazitäten voll auszulasten. Dies führt zum kommenden Kindergartenjahr zu einer Reduzierung der Betreuungsplätze um 13 Plätze auf 112 Plätze.

Diese theoretische Platzzahl von 112 Plätzen muss ferner um 4 (Auswärtige ohne Altersangabe, voraussichtlich verbleibend) + 10 (Auswärtige mit Altersangabe, in TP-Alter) + 24 (Haaner Kinder ohne Kita-Zusage), folglich insgesamt um 38 Plätze auf 74 verbleibende freiwerdende Plätze reduziert werden.

Informationen, ob auswärtige Kinder zum 1. August 2024 in der Wohnortkommune mit einem Kindergartenplatz versorgt werden, liegen der Verwaltung derzeit nicht vor. Mögliche freiwerdende Plätze in der Kindertagespflege werden in der Regel übergangslos von den Tagespflegepersonen vergeben und besetzt.

#### **Aktuelle Plätze in der Kindertagespflege im Kindergartenjahr 2023/2024**

Aktuelle Gesamtplätze in der Kindertagespflege im laufenden Kitajahr (Stand Dezember 2023)	<b>125</b>	<b>Erläuterungen</b>
Korrigierte Plätze für Haaner Kinder	<b>108</b>	es werden 17 auswärtige Kinder in Haaner Tagespflegestellen betreut
Aktuell betreute Kinder gesamt	96	
davon aktuell betreute u3 Kinder	87	
davon aktuell betreute ü3 Kinder	9	Randzeitenbetreuung

#### **Gesamtplätze ab 1. August 2024 in Kindertagespflege**

<b>Platzsituation ab 01.08.2024</b>	<b>112</b>	<b>Erläuterungen</b>
Korrigierte Plätze für Haaner Kinder	98	14 voraussichtlich verbleibende auswärtige Kinder in Haaner Tagespflegestellen
Abgänge in Haaner Kitas	56	Inkl. Auswärtige
Voraussichtliche verbleibende Kinder in der Tagespflege	38	Berechnung s. oben

### Freie Plätze ab 1. August 2024 in Kindertagespflege

Zur Verfügung stehende Plätze	112	
Verbleibende Kinder in der Tagespflege	38	Berechnung s. oben, inkl. Auswärtige
unversorgte U3 Kinder mit Rechtsanspruch – Kindertageseinrichtung	46	169 Freie Plätze Ü1 – U3 215 Bedarfsanzeigen Ü1 – U3
unversorgte U3 Kinder mit Rechtsanspruch – Kindertageseinrichtung ohne Kinder mit aktuellem Platz in Tagespflege (4 Kinder)	42	
Gesamtzahl möglicher freier U3-Plätze	32	112 - (38+42)

### 7.3 Platzvergabe Abschluss

Dem Großteil der suchenden Familien, rund 76 %, konnte erfreulicherweise im Verlaufe der Vergaberunde eine Zusage für die Betreuung in der Wunschkita für das kommende Kindergartenjahr gemacht werden.

Die Verwaltung musste Anfang Januar allerdings auch Absagen an 95 Familien, die einen Kitaplatz hätten belegen wollen, für die Belegung in der Wunscheinrichtung zusenden. 42 der 95 Absagen gingen dabei an Auswärtige. Für eine der Familien besteht kein altersbedingter Rechtsanspruch.

Diesen Familien wurde jedoch mit dem Schreiben eine Übersicht zu freien Restkapazitäten in anderen Einrichtungen wie auch eine Information zu Betreuungsmöglichkeiten in der Kindertagespflege als bedarfsgerechte Alternativen beigelegt.

Die 95 Absagen setzen sich wie folgt zusammen (Altersstichtag 01.11.):

- 1 Kind im Alter von 0 bis 1 Jahr
- 15 Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren
- 39 Kinder im Alter von 2 bis unter 3 Jahren
- 40 Kinder im Alter ab 3 Jahren

Zu den insgesamt 55 Absagen zu Bedarfsmeldungen zu Plätzen im Kita-Bereich im U3-Bereich, befinden sich aktuell 4 Kinder in der Tagespflege und werden diese vermutlich weiterhin besuchen.

Die Wunscheinrichtung unbeachtet und bezogen auf die reinen Pflegeerlaubnis-bedingten Kapazitätsgrenzen, besteht für die U3-Betreuung ein theoretisches Platzüberangebot von 32 Plätzen in der Kindertagespflege.

Dies bedeutet, dass der Großteil der Anfragen aus dem U3-Bereich der Kitas durch Plätze in der Kindertagespflege gewährleistet werden kann. Es bestehen jedoch auch Bedarfe, zumindest theoretisch, die über die Kapazitäten der U3-Versorgungsmöglichkeiten der Kindertagespflege hinaus gehen. Dies birgt die Gefahr einer Versorgungslücke. Unter Beachtung des Rechtsanspruchs ist diese

mit 22 Plätzen zu beziffern, wobei in dieser Zahl auch 15 Anfragen von auswärtigen Familien enthalten sind. 7 Haaner Kinder könnten hier somit unversorgt bleiben. Zu beachten ist, dass es den Tagespflegepersonen als selbstständig Tätige letztlich freisteht, ob und wie viele weitere Auswärtige aufgenommen werden, welche das Platzkontingent für Haaner Kinder schmälern können.

Für die Betreuung der Kinder ab 3 Jahren mussten 40 Absagen für die Unterbringung in den favorisierten Einrichtungen versendet werden, wobei in diesen 40 Absagen auch 27 Anfragen von auswärtigen Familien enthalten sind. 13 Haaner Kinder sind hier somit theoretisch unversorgt, wobei auf der anderen Seite ein theoretisches Platzüberangebot mit 27 Plätzen zu beziffern ist, ausgehend von den Bedarfsmeldungen lt. KitaVM. Folglich können durch diese Plätze 27 Kinder versorgt werden, obwohl sie eine Absage für die priorisierte Einrichtung erhalten haben. Theoretisch verbleibt also eine Versorgungslücke von 13 Plätzen inkl. der unversorgten auswärtigen Kinder.

Vor Abschluss des Vergabeprozesses wurde eine weitere Abfrage zur Erfassung der real verbleibenden Platzkapazitäten zum Kindergartenjahr 2024/2025 getätigt, auf die im nachfolgenden Kapitel weiter eingegangen wird.

Den Familien konnten so im Verlaufe des Prozesses der Wunschbetreuungsplatz zugesagt oder eine gleichwertige Alternative vorgeschlagen werden.

## 8 Fazit und Empfehlungen

Die Nachfrage der Familien nach einer verlässlichen und guten pädagogischen Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist auf stetigem Niveau und kann durch attraktive Angebote der freien, kirchlichen und städtischen Träger bedient werden.

Der hohe Stellenwert der Fortentwicklung von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Haan lässt sich an der hohen Versorgungsquote bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren, wie auch der Betreuung der Kinder über drei Jahren ablesen.

In der Altersgruppe der Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung stehen zum 01. August 2024 theoretisch 27 freie Plätze lt. KitaVM zur Verfügung. Den Rückmeldungen der Kitas zum Jahresbeginn folgend, gab es in den Tageseinrichtungen 11 verbleibende freie Plätze im U3-Bereich und 23 verbleibende freie Plätze im Ü3-Bereich zum kommenden Kindergartenjahr. Den Erziehungsberechtigten, denen kein Betreuungsplatz für ihr Kind in der jeweiligen Wunscheinrichtung zum August zugesagt werden konnte, wurde hier gemeinsam mit der schriftlichen Absage eine Übersicht der noch zur Verfügung stehenden Plätze zugesandt. Auch wurde für die Betreuung der unter Dreijährigen auf die Betreuungsmöglichkeiten in der Kindertagespflege hingewiesen. Der Rechtsanspruch für die Versorgung der Haaner Kinder kann somit gesichert werden.

Die Erfahrungen der vergangenen Kindergartenjahre zeigen, dass die vorliegende Ausarbeitung als Momentaufnahme zu betrachten ist. Ständige Veränderungen durch die eigentliche Belegungspraxis sind wahrscheinlich. Auch da durch Zuzüge, Rückstellungen und Zuweisung von Geflüchteten unvorhersehbare Bedarfe angemeldet werden können.

Bis zum Ende der 3. Kalenderwoche gab es 21 Rückmeldungen von Eltern, die ihre Kinder nach erhaltener Absage weiterhin für einen Platz vormerken lassen möchten. 18 Rückmeldungen betreffen vorgemerkte Kinder für die U3-Betreuung, 3 Rückmeldungen betreffen vorgemerkte Kinder für die Ü3-Betreuung.

Hieraus resultierende Veränderungen und nachträgliche Platzvergaben werden ebenso wie zu erwartende unterjährige Platzvergaben einen Einfluss auf die tatsächliche Gesamtbelegung haben. Die Erfahrungen der vergangenen Kindergartenjahre zeigten, dass freie Plätze hier in der Regel bis zum Start des Kindergartenjahres vergeben werden.

Neben diesen üblichen nachträglichen Änderungen muss im Hinblick der Planungssicherheit zur kommunalen Kindertagesstättenbedarfsplanung weiterhin festgehalten werden, dass Personalengpässe eine große Unwägbarkeit darstellen und die Planung erschweren. Dies ist auch ein Grund dafür, dass sich der Problematik des Fachkräftemangels fortwährend auf verschiedenen Entscheidungsebenen der Verwaltung angenommen wird und der Themenkomplex auch bei der Dezernentin angesiedelt ist.

Aus planerischer Sicht ist folgendes zu empfehlen:

1. Um einen regelmäßigen Überblick zur aktuellen Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen zu erhalten, beschließt der JHA die fortwährende Thematisierung von Personalthematiken der Kindertageseinrichtungen im Rahmen der AG 78.
2. Zur Vermeidung einer möglichen Unterbelegung bzw. einer daraus folgenden Finanzierungslücke, wird weiterhin eine fortlaufende Berichterstattung zur Belegungssituation in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen durch die Verwaltung im JHA vorgenommen.
3. Um den Zugang zu den Kindertageseinrichtungen und zur Kindertagespflege für geflüchtete Kinder zu erleichtern, erarbeitet die Jugendhilfeplanung Maßnahmen, um relevante Informationen zu frühkindlichen Bildungseinrichtungen bedarfsgerecht und niederschwellig bereitzustellen.
4. Zur Erfassung der Betreuungsbedarfe der Familien mit neugeborenen Kindern, prüft die Verwaltung inwiefern eine Abfrage der Betreuungsbedarfe im Rahmen der Babybegrüßungen umgesetzt werden kann.

Ferner nimmt der Jugendhilfeausschuss die Detailaufschlüsselung (s. Anlage) der zu meldenden Kinderbetreuungsplätze zur Kenntnis und beschließt, dass die Verwaltung künftige geringe Abweichungen (Umwandlung von Stundenumfängen sowie Umwandlungen von U3- und Ü3-Plätzen) in der Kitabedarfsplanung eigenständig vornehmen und gegenüber dem LVR melden darf.